

Ausschussdrucksache
(08.10.2025)

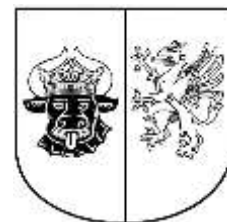
Inhalt

Städte- und Gemeindetag MV e.V.

-

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im SozA zum **Doppelhaushalt
2026/2027, EP 10 - Bereich Soziales**

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg - Vorpommern e.V.



Städte- und Gemeindetag M-V, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Vorsitzende des Sozialausschusses
Landtag
Frau MdL Katy Hoffmeister
Lennéstr. 1 (Schloss)

19053 Schwerin

Ausschließlich per Mail
sozialausschuss@landtag-mv.de

Aktenzeichen/Zeichen: 9.20.30; 9.05.33;
4/Dei
Bearbeiter: Herr Deiters
Telefon: (03 85) 30 31-**212**
Email: deiters@stgt-mv.de

Schwerin, 2025-10-08

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Sozialausschuss zum Bereich Soziales des Doppelhaushaltes 2026/2027 – Einzelplan 10 (LT DS 8/5200) in Verbindung mit der Mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2030 des Landes einschl. Investitionsplanung (LT DS 8/5198)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Hoffmeister,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Wir bitten um Verständnis, dass wir ausschließlich schriftlich Stellung nehmen, da wir wegen der Vielzahl der öffentlichen Anhörungen in diesem Jahr und wegen der begrenzten eigenen Ressourcen nicht an allen teilnehmen können. Gleichzeitig hat die Landesregierung einen sehr wichtigen Termin zur Zukunft der kommunalen Finanzausstattung zeitgleich vorgesehen.

Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, nehmen wir Bezug auf unsere Stellungnahmen zu den Entwürfen zum Haushaltsbegleitgesetz, zum FAG und zur Mittelfristigen Finanzplanung, die wir für die öffentliche Anhörung des Finanzausschusses am 6.10. abgegeben haben. Falls Ihnen diese noch nicht vorliegen sollten, würden wir Ihnen diese auf Anfrage noch einmal gesondert zur Verfügung stellen. Ohne eine bessere Finanzausstattung für die Kommunen ab 2026 als bisher im Referentenentwurf des Innenministeriums zum FAG 2026 sowie in den Entwürfen des Haushaltsgesetzes 2026/2026, des Haushaltsbegleitgesetzes und der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2030 vorgesehen, werden die Städte und Gemeinden ab 2026 insbesondere auch im Sozialbereich viele bisherige Aufgaben nicht mehr erfüllen können, Unterstützungen an Vereine und Initiativen und Einrichtungen in

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Frage stellen müssen. Die notwendigen Haushaltssanierungen werden insbesondere die sog. freiwilligen Aufgaben der Kommunen betreffen.

Hintergrund ist, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern nach den finanziell besseren Jahren 2020 bis 2022 Ende 2024 mit einem Rekorddefizit von 280 Mio. EUR abschließen mussten. Im Landeshaushalt konnten nach unserer Kenntnis hingegen 2024 noch 900 Mio. EUR netto an Krediten getilgt werden (Planung 415 Mio. EUR). 2025 droht in den kommunalen Haushalten eine weitaus größere Lücke; allein die Landkreise rechnen mit einem Defizit Ende 2025 nach Angabe des LKT von 271 Mio. EUR. Hauptursache ist, dass die kommunalen Einnahmen nicht mehr reichen, die vor allem bundes- und landesgesetzlich vorgeschriebenen Ausgabeverpflichtungen zu decken. Dabei spielen die enorm steigenden Sozialausgaben bei den Kommunen im Bereich Kita, Eingliederungshilfe und Jugendhilfe eine besonders große Rolle. Selbst wenn einige Kommunen Ende 2024 noch über Überschüsse aus den besseren Jahren 2020 bis 2024 verfügt haben und weil bis dahin nicht alle bereits begonnen Maßnahmen bezahlt worden sind, werden diese Reserven sehr schnell erschöpft sein.

Für 2026 rechnet der Städte- und Gemeindetag nach den bisherigen Plänen der Landesregierung im FAG 2025 mit einer durchschnittlichen Verringerung der Schlüsselzuweisungen von 263 EUR/Einw. gegenüber den bis zum Herbst 2024 geltenden Planungsgrundlagen. Auch in den Folgejahren sollen die FAG-Zuweisungen ähnlich geringer ausfallen. Die Städte und Gemeinden müssen mit rund 1/3 weniger an Schlüsselzuweisungen auskommen. Das Innenministerium bestreitet zwar diese Zahlen, enthält den meisten Städten und Gemeinden und dem Landtag aber die konkreten gemeindeschaffen Auswirkungen aus dem neuen geplanten FAG 2026 vor.

Eine weitere Ursache ist, dass der Landesgesetzgeber seinen Städten und Gemeinden den notwendigen Mehrbelastungsausgleich für neue Aufgaben, für Aufgabenerweiterungen und Standarderhöhungen vorenthält. Das betrifft vor allem die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes und der Landesrechtsverordnung zum Ersatz eines Landesrahmenvertrages sowie der Auswirkungen der Elternbeitragsfreiheit im KiföG.

Die in der nach dem 22.11.2024 eingerichteten Task Force Sozialreformen unter Federführung des Finanzministeriums verabredeten Maßnahmen, die sich teilweise im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes wiederfinden, sind zwar notwendig, werden aber bei weitem nicht ausreichen, um die weiteren Kostensteigerungen bei den Sozialausgaben und die Deckungslücke im FAG 2026 bei den Kommunen aufzufangen. Deshalb bedarf es entweder im FAG 2026 und im Haushaltsgesetz 2026/2027 weiterer Einnahmeverbesserungen für die Kommunen oder entsprechende Aufgabenentlastungen für die Kommunen durch gesonderte Artikel im Haushaltsbegleitgesetz.

Der vorliegende Entwurf des Einzelplanes 10 muss aus unserer Sicht in folgenden Punkten konkret nachgebessert bzw. überprüft werden:

- Aufnahme ausreichender Mehrbelastungsausgleiche nach dem strikten Konnexitätsprinzip für das BTHG, AG SGB IX und dessen Landesrechtsverordnung, AG SGB XII. Diese fehlen bei der Veranschlagung.
- Änderung der Veranschlagungen für die in der Task Force Sozialreformen vereinbarten Maßnahmen. Nach dem Gemeinsamen Verständnis der beteiligten Ministerien, kommunalen Landesverbände, Landkreise und kreisfreien Städte sind bereits in

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

2026 Kostendämpfungen in folgendem Umfang zu erwarten und nicht, wie in der Erläuterung zu Titel 972.02 im Kapitel 1001 im Einzelplan erst ab 2027.

Auszug aus der Gemeinsamen Erklärung:

Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

- Eine exakte Quantifizierung möglicher Effekte der Maßnahmen zur Kostendämpfung ist nicht möglich. Unter der Voraussetzung, dass alle Akteure die geplanten Maßnahmen konsequent umsetzen, werden folgende Kostendämpfungen erwartet:

	2026	2027	ab 2028
Sozial- und Eingliederungshilfe	20	50	70
Kindertagesförderung	5,4	9,1	13,6
in Mio. EUR, Anteil des Landes und kommunaler Anteil zusammen			

- Fraglich ist, ob die Ausgaben des Landes für die Erstattungen der Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) an die Landkreise und kreisfreien Städte in der korrekten Höhe veranschlagt worden sind. Nach unseren Informationen fehlen für zum jetzigen Zeitpunkt in 2024 erbrachte Leistungen noch Landeserstattungen im niedrigen zweistelligen Mio.-Bereich.

- Im Kapitel 1014 Krankenhausfinanzierung sind die Veranschlagungen zum Krankenhaustransformationsfonds fraglich. Nach unserer Auffassung ist das Land verpflichtet, den Landesanteil für den Krankenhaustransformationsfonds vollständig bereit zu stellen.

- Bei der Sportförderung müsste geprüft werden, ob im Landeshaushaltsentwurf ausreichend Vorsorge getroffen ist, dass die in Aussicht gestellten Bundesförderungen insb. für den Leistungssport vom Land kofinanziert werden können. Ohne eine deutlich bessere Finanzausstattung der Kommunen werden diese ab 2026 wahrscheinlich nicht mehr in der Lage sein, eigene Kofinanzierungsanteile in nennenswertem Umfang bereit zu stellen.

- Insgesamt ist zu hinterfragen, ob ohne eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen ab 2026 alle im Einzelplan 10 vorhandenen Fördertöpfe von den Kommunen im vorgesehenen Umfang kofinanziert werden können. Wir regen an, stringent zu prüfen, wie die verschiedenen Fördertöpfe in Zuweisungen an die Kommunen nach einem konkreten Verteilerschlüssel umgewandelt werden können, um die aufwändigen Antrags-, Bewilligungs-, Auszahlungs- und Prüfungsverfahren bei Einzelbewilligungen zu ersetzen. In der Vergangenheit ist ein Großteil der in den Haushalt aufgenommenen Fördermittel für die Kommunen nicht bis zum Ende des Jahres abgeflossen, wie z.B. eine Überprüfung für 2017 ergeben hat. Das Land Mecklenburg-Vorpommern verfügt im Ländervergleich über eine besonders große Zahl an Fördertöpfen („Töpfchenwirtschaft“, s. Anlage über die Leistungen des Landes an die Kommunen im Entwurf des Gesamtplanes 2026/2027 LT DS 8/5200), die zu einem enormen und unnötigen bürokratischen Aufwand auf allen Ebenen führt, die Aufgabenerfüllung verlangsamt und Steuergelder unnötig lange dem Wirtschaftskreislauf entzieht.

Der Städte- und Gemeindetag appelliert an den Landtag, mit dem Doppelhaushalt 2026/2027, seine Städte und Gemeinden auch weiterhin aufgabengerecht finanziell auszustatten und nicht die allgemeinen Zuweisungen an die Kommunen zu reduzie-

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

ren während gleichzeitig die Personal- und Sozialausgaben im Landeshaushalt weiter steigen sollen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Th. Deiters', with a stylized flourish at the end.

Thomas Deiters

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL